

Niederschrift

(KFA/006/2017)

über die 6. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses - Haushalt 2018 am Mittwoch, dem 08.11.2017, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Freizeitanlage und Kulturbiergarten Wöhrmühle, mündlicher Bericht zum Sachstand 41/070/2017
Kenntnisnahme
- 1.2. Kunst am Bau - Grundschule Tennenlohe - Installation Kunstwerk "hautfarbe" 47/043/2017
Kenntnisnahme
- 1.3. 18. Internationaler Comicsalon 2018; erwartete Mehrkosten für Messezelte 471/009/2017
Kenntnisnahme
- 1.4. 37. Erlanger Poetenfest – Maßnahmen im Bereich Inklusion und Integration 471/010/2017
Kenntnisnahme
- 1.5. Laufende Kosten für den betreuten Jugendtreff Innenstadt 510/027/2017
Kenntnisnahme
2. Haushalt 2018; Stellenplananträge, Arbeitsprogramme, Fachamtsbudgets, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm 2017-2021, Anträge der Fraktionen zum Haushalt
Abstimmungen zu den Budgets und Invest entsprechend vorliegenden Abstimmungsscripts der Kämmerei
- 2.1. Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat I 113/041/2017
Gutachten
- 2.2. Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat IV 113/038/2017
Gutachten
- 2.3. Haushalt 2018; Arbeitsprogramm des Amtes 41 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2017 bis 2021, Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 41/063/2017
Beschluss

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 2.4. | Haushalt 2018; Arbeitsprogramm des Amtes 44 Theater Erlangen - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2017 bis 2021 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt | 44/034/2017
Beschluss |
| 2.5. | Haushalt 2018; Arbeitsprogramm des Amtes 45 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2017 bis 2021 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen | 45/021/2017
Beschluss |
| 2.6. | Haushalt 2018; Arbeitsprogramm des Amtes 46 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2017 bis 2021 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt | 46/031/2017
Beschluss |
| 2.7. | Haushalt 2018; Arbeitsprogramm des Amtes 47 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2017 bis 2021 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen | 47/044/2017
Beschluss |
| 2.8. | Haushalt 2018; Fraktionsantrag SPD 132/2017 Inklusive Präsentation der Ausstellung "Vom Siechenhaus zur Selbstbestimmung - Behinderte in Erlangen"; Antrag zum Arbeitsprogramm des Stadtmuseums | 46/032/2017
Beschluss |
| 2.9. | Haushalt 2018; SPD-Fraktionsantrag Nr. 106/2017 „Fête de la musique als jährliche Veranstaltung mit städtischer Beteiligung“ | 471/008/2017
Beschluss |
| 2.10. | Haushalt 2018: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 114/2017 zum Arbeitsprogramm: Vereinbarung zu Zuschüssen mit dem Erlanger Musikinstitut | 41/064/2017
Beschluss |
| 2.11. | Haushalt 2018: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 105/2017 zum Arbeitsprogramm: Förderung von Gemeinschaftsgärten im Stadtgebiet | 41/065/2017
Beschluss |
| 2.12. | Haushalt 2018: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 110/2017 zum Arbeitsprogramm: Unterstützung des Brucker Faschingszuges | 41/066/2017
Beschluss |
| 2.13. | Haushalt 2018: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 113/2017 zum Arbeitsprogramm: Kooperation von Amt 41 / Amt 43 / Amt 47 und freien Trägern - Möglichkeiten und Grenzen für stadtteilbezogene Zusammenarbeit | 41/067/2017
Beschluss |
| 2.14. | Haushalt 2018: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 108/2017 zum Arbeitsprogramm: Generalsanierung Hartplatz Silbergrasweg | 412/030/2017
Beschluss |
| 2.15. | Haushalt 2018: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 115/2017 zum Arbeitsprogramm: Förderung Spielmannszüge | 41/071/2017
Beschluss |

- | | | |
|----|---|---------------------------|
| 3. | Ausreichung von Genussrechtskapital an die E-Werk GmbH | BTM/008/2017
Gutachten |
| 4. | Kulturzentrum E-Werk GmbH: Zuschusserhöhung und Fördervertrag | 41/068/2017
Beschluss |
| 5. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

41/070/2017

Freizeitanlage und Kulturbiergarten Wöhrmühle, mündlicher Bericht zum Sachstand

Sachbericht:

Der mündliche Bericht über den Sachstand zur Nutzung der Wöhrmühlen-Insel als Kultur-Biergarten wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

47/043/2017

Kunst am Bau - Grundschule Tennenlohe - Installation Kunstwerk "hautfarbe"

Sachbericht:

Der Kultur- und Freizeitausschuss beschloss am 15.03.2017 auf Empfehlung der Kunstkommission hin, im Pausenhof der Grundschule Tennenlohe das Kunstwerk „hautfarbe“ des Künstlers Reiner Hofmann zu realisieren. Das Kunstwerk wurde am 01.09.2017 fertiggestellt und am 20.09.2017 durch die Schulleiterin, AL 47 Kulturamt, Abt. 472 Abt. Bildende Kunst/Kunstpalais und Städtische Sammlung sowie Amt 24 GME abgenommen. Dabei ergab sich, dass zwei Glasscheiben nicht exakt vertikal ausgerichtet waren; dies ist mittlerweile behoben.

Das Kunstwerk wird am 13.11.2017 ab 10 Uhr im Rahmen der Martinsfeier der Grundschule Tennenlohe eröffnet. Der Künstler wird anwesend sein und einige Worte zu seinem Kunstwerk sagen.

Beschreibung der Arbeit:

Auf dem Schulhof stehen fünf unterschiedlich farbige Glasstelen in einem Viertelkreisbogen. In Format und Farbe ähneln die Stelen den farbigen Elementen der Außenfassade des Hauptgebäudes der Grundschule. Die Scheiben sind durchsichtig und vergleichbar mit verschiedenfarbigen Sonnenbrillen, eingebettet sind sie in eine Bodenfläche aus elastischem Gummimaterial.

Der Filter (landläufig: die rosarote Brille) beeinflusst die Wahrnehmung. Wirklichkeit wird transformiert. Interessant ist dabei die direkte Vergleichsmöglichkeit dieser verschiedenen Wirklichkeiten. Natürlich laden die Gläser der Installation auch zu vielerlei Gruppenspielen der Schülerinnen und Schüler auf beiden Seiten der Scheiben ein.

Aus der Begründung der Entscheidung der Jury:

Der künstlerische Entwurf von Reiner Hofmann nimmt sowohl Bezug auf die architektonischen Gegebenheiten des Gebäudes als auch auf dessen Nutzer. Die Farben der Außenfassade des Schulgebäudes finden sich in den Farben der Glasstelen wieder und bieten eine Möglichkeit zum spielerischen Umgang damit.

Überzeugend wirkt die Platzierung der fünf Stelen an zentraler Stelle auf dem Schulhof. Ohne aufdringlich oder kindlich zu wirken, eröffnet der Entwurf eine neue Möglichkeit zum Umgang mit Farben und vermittelt zugleich einen positiven Umgang mit Unterschieden, ebenso bezogen auf die unterschiedlichen Menschen, ihre Charaktere und Einstellungen, die auf dem Schulhof aufeinander treffen. Dementsprechend ist auch der Titel des Kunstwerks „hautfarbe“ gewählt.

Nicht zuletzt wirken die farbigen Stelen poetisch und bringen als ästhetisches Gestaltungselement Ruhe in die Gestaltung des Schulhofes. Dies ist auch hinsichtlich der Nutzung des Schulhofes durch die Öffentlichkeit an Abenden und Wochenende von Bedeutung.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

471/009/2017

18. Internationaler Comicsalon 2018; erwartete Mehrkosten für Messezelte**Sachbericht:**

Wie bereits mehrfach im KFA berichtet, steht das Kongresszentrum Heinrich-Lades-Halle wegen Sanierungsmaßnahmen dem 18. Internationalen Comic-Salon 2018 nicht zur Verfügung. Für die Durchführung der Messe werden Großzelte im Innenstadtbereich aufgestellt. Dafür werden einmalig Mehrausgaben von 80.000 Euro erwartet. Der Betrag wurde durch die Kämmerei bereits für den Haushalt 2018 nachgemeldet. Die Kostenaufstellung dient dem KFA lediglich zur Kenntnis.

Zelt 1 (ca. 1.500 qm)

Miete, Transport, Aufbau, Abbau	45.000 €
Belüftung/Klimatisierung	5.000 €
Stromversorgung/Verteilung	5.000 €
Sicherheitsbeleuchtung	5.000 €

Zelt 2 (ca. 400 qm)

Miete, Transport, Aufbau, Abbau	12.000 €
Belüftung/Klimatisierung	3.000 €
Stromversorgung/Verteilung Zelt	3.000 €
Sicherheitsbeleuchtung	2.000 €

Zelt 3 (ca. 400 qm)

Miete, Transport, Aufbau, Abbau	12.000 €
Belüftung/Klimatisierung	3.000 €
Stromversorgung/Verteilung Zelt	3.000 €
Sicherheitsbeleuchtung	2.000 €

Sanitärcontainer	10.000 €
Bodenbeläge in Zelten	10.000 €
Sicherheitsdienst/Nachtwachen	20.000 €
Stromversorgung Stadtwerke	10.000 €
Sonstige Infrastruktur	5.000 €

Gesamtkosten **155.000 €**

Abzüglich Miete Heinrich-Lades-Halle	50.000 €
Aus Budget Amt 47	25.000 €

Benötigte zusätzliche Budgetmittel 80.000 €

Die Kostenaufstellung wurde aufgrund des derzeitigen Kenntnisstands erstellt. Ein endgültiges Angebot liegt noch nicht vor, da der Auftrag nach VOL öffentlich ausgeschrieben werden muss. Eine abschließende Aussage über die Kosten der Zelte ist außerdem erst nach der Festlegung der Standorte möglich. Diesbezüglich laufen noch Abstimmungsgespräche.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

471/010/2017

37. Erlanger Poetenfest – Maßnahmen im Bereich Inklusion und Integration

Sachbericht:

Im Rahmen des 37. Erlanger Poetenfests 2017 wurden die bereits in den zurückliegenden Jahren unternommenen Anstrengungen im Bereich Inklusion und Integration fortgesetzt bzw. intensiviert.

Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte

Die meisten Veranstaltungsorte des Erlanger Poetenfests sind ebenerdig zu erreichen oder mit Fahrstühlen erschlossen. Ausnahmen: Markgrafentheater (Oberes Foyer), Teile des Kollegienhauses sowie der Kunstverein – Neue Galerie. Im Palais Stutterheim, in der Passage zwischen Markgrafentheater und Redoutensaal (in unmittelbarer Nähe zum Schlossgarten), in der Universitätsbibliothek und im Kollegienhaus sind barrierefreie Toiletten vorhanden. Details zur Barrierefreiheit der einzelnen Veranstaltungsorte wurden auf der Website des Erlanger Poetenfests unter dem Menüpunkt > Service > Veranstaltungsorte bei jeder einzelnen Spielstätte aufgeführt.

Angebote für schwerhörige Personen

Dauerhafte Induktionsschleifen für Besucherinnen und Besucher mit Hörgeräten mit Induktionsspule (Schalterstellung „T“) stehen im Markgrafentheater (Reihen 4 bis 12 im Parkett) sowie im Palais Stutterheim zur Verfügung. Im Schlossgarten am Haupt- sowie an den Nebenpodien wurden temporäre FM-Anlagen installiert. Hätte es gerechnet, wären temporäre FM-

Anlagen im Redotensaal (Hauptpodium), Markgrafentheater (Oberes Foyer –Nebenpodium I) und dem Theater in der Garage (Nebenpodium II) zur Verfügung gestanden. Empfangsgeräte konnten am Infotisch des Kulturamts ausgeliehen werden.

Angebote für gehörlose Personen

Folgende Veranstaltungen wurden in Gebärdensprache übersetzt:

- Das aktuelle Podium: Hass – Samstag, 26.8., 12 Uhr
- Autorenporträt: Paul Maar zum 80. Geburtstag – Samstag, 26.8., 18 Uhr
- Sonntagsmatinee: Meinungsfreiheit in Gefahr!? – Sonntag, 27.8., 11 Uhr

Für gehörlose Personen wurden geeignete Plätze reserviert, die allerdings nicht online gebucht werden konnten. Für Kartenwünsche wurde jedoch die E-Mail-Adresse „service@poetenfest-erlangen.de“ eingerichtet.

Angebote in arabischer Sprache

Ankommen in Deutschland – Workshop mit jungen Geflüchteten

Wie fühlt es sich an, in einem neuen Land, in einer neuen Kultur anzukommen? Welche Erlebnisse werden in Erinnerung bleiben? Welche Wünsche und Träume, welche Erwartungen hat man an die neue Lebenswelt? In einem zweisprachigen Schreibworkshop widmeten sich junge Geflüchtete zwischen 15 und 25 Jahren aus arabischsprachigen Ländern einen Tag lang diesen Fragen. Das Aufschreiben der eigenen Erlebnisse und Empfindungen in der Muttersprache kann eine wichtige Hilfe sein, das Erlebte zu verarbeiten. Gleichzeitig ist das Erlernen der neuen Sprache ein wichtiger Schritt zur Integration. Daher wurden die entstandenen Texte gemeinsam ins Deutsche übersetzt. Unterstützt wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei von der Syriekennerin und Übersetzerin Larissa Bender und dem aus Syrien geflüchteten Schriftsteller Hamed Abboud. Am Poetenfest-Sonntag wurden die Texte öffentlich vorgetragen.

Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops um eine Fortsetzung baten, findet in Zusammenarbeit mit Amt 13 und der Islamischen Gemeinde Erlangen e. V., gefördert aus Mitteln des Projekts „Demokratie leben“, am 9.12.2018 ein weiterer Workshop mit Hamed Abboud und Larissa Bender statt. Zielgruppe sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom August sowie weitere arabisch sprechende Personen zwischen 15 und 25 Jahren:

- Schüler aus Berufsintegrations-, Übergangs- und Regelklassen
- Jugendliche aus dem Erlanger Stadtgebiet und der Umgebung
- Teilnehmer des INTEGRA-Projekts der FAU
- Jugendliche aus der Islamischen Gemeinde

Die öffentliche Präsentation der erarbeiteten Texte in arabischer und deutscher Sprache findet voraussichtlich am **10. Dezember, 17:00 Uhr, im Palais Stutterheim (Bürgersaal)** statt. Moderation: Larissa Bender und Hamed Abboud

Der Tod backt einen Geburtstagskuchen

Zusätzlich zum oben beschriebenen Workshop fand im Rahmen des 37. Erlanger Poetenfests am Sonntag, dem 27. August, in der Orangerie eine Lesung und ein Gespräch in deutscher und arabischer Sprache mit Hamed Abboud und Larissa Bender statt. In seinem Buch „Der Tod backt einen Geburtstagskuchen“, mit dem Abboud in diesem Jahr für den Internationalen Literaturpreis des Hauses der Kulturen der Welt nominiert war, schildert der aus Syrien geflüchtete Schriftsteller seine Erfahrungen. Die von der Islamwissenschaftlerin Larissa Bender übersetzten Texte schildern bildgewaltig die Absurdität des Krieges; gleichsam berührend erzählt Abboud von seinem Ankommen in Österreich.

Zweisprachige Lesungen auf der Bilderbuch-Lesewiese

Am Sonntag, dem 27. August, wurden auf der Bilderbuch-Lesewiese zweisprachige Lesungen für Kinder angeboten. Dazu wurden zweisprachige Bücher recherchiert und beschafft. Die Lesungen wurden von Ehrenamtlichen durchgeführt.

- Arabisch/Deutsch mit Heba Kamal Eddin
- Farsi/Deutsch mit Zeynab Nowrouzi
- Ukrainisch/Deutsch mit Olena Krassa.

Akzeptanz der Angebote

Alle Angebote für schwerhörige und gehörlose Besucherinnen und Besucher wurden angenommen, wenn auch in begrenztem Umfang. Hier ist weiter an der Bekanntheit der Angebote zu arbeiten. Abt. 471 hat in diesem Zusammenhang bereits ein umfangreiches Netzwerk aufgebaut: www.taubenschlag.de (Informationsportal für Gehörlose), GIB – Bayerisches Institut zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung, Gehörlosenseelsorge / Schwerhörigenseelsorge Nürnberg, Landesverband der Gehörlosen, Bezirksverband der Gehörlosen und Gehörlosenvereine in Erlangen, Nürnberg, Fürth, Lauf und Ansbach etc.

Der Schreibworkshop für junge arabischsprachige Geflüchtete schien zunächst zu scheitern, da keine Anmeldungen bei Abt. 471 eingingen. Aufgrund des Zeitpunkts (das Erlanger Poetenfest findet in den Sommerferien statt) war eine Zusammenarbeit mit den Schulen schwierig. Eine Kommunikationskampagne über einzelne arabischsprachige Personen, Aushänge und Handzettel in Flüchtlingsunterkünften und an zentralen Anlaufstationen für junge arabischsprachige Personen sowie die Zusammenarbeit mit dem INTEGRA Projekt der FAU führten letztlich doch zum Erfolg. Am Workshop nahmen zehn junge Menschen teil, zur Hälfte junge Frauen.

Die öffentliche Präsentation der Workshop-Ergebnisse sowie die Lesung von Hamed Abboud und Larissa Bender wurden gut angenommen. Die zweisprachigen Lesungen auf der Bilderbuch-Lesewiese müssen noch ihre Zielgruppe finden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

510/027/2017

Laufende Kosten für den betreuten Jugendtreff Innenstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Kulturzentrum E-Werk soll einen Zuschuss für Betriebs-, Programm- und Personalkosten für den laufenden Betrieb des Jugendtreffs Innenstadt in Höhe der beantragten Kosten von 195.200 Euro erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Vorlage 51/120/2016 wurde bereits über die absehbare Erhöhung der Personalkosten durch die Änderung der Öffnungszeiten und der Erhöhung des Personalbedarfes berichtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Deckung der Kosten für den laufenden Betrieb ist für das Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 195.200 Euro erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Höhe des Zuschusses für Betriebs-, Programm- und Personalkosten wurde in der Vorlage Trägerschaft des betreuten Jugendtreffs Innenstadt (Vorlage 51/050/2015) auf Basis der damaligen Kalkulation auf 168.000 Euro festgelegt.

In der MzK vom 17.11.2016 (Vorlage 51/120/2016) wurde über die Erhöhung des Personalbedarfs von 2,0 auf 2,3 Stellen, zuzüglich einer Praktikantenstelle berichtet und darauf hingewiesen, dass im Herbst 2017 eine Neukalkulation der Kosten erfolgen soll.

Das Kulturzentrum E-Werk hat mit E-Mail vom 21.09.2017 auf Basis der Neukalkulation der Kosten eine Erhöhung des Zuschusses beantragt.

Das Kulturzentrum E-Werk hat eine Neukalkulation der Personalkosten für das Jahr 2018 mit Berücksichtigung folgender Punkte vorgenommen:

- die anstehende Tarifierhöhung ab 01.03.2018 wird mit 3 % veranschlagt,

- die Sozialpädagogin wurde als Hochschulabgängerin zunächst in TVöD S12, Stufe 1 eingruppiert; hier steht ab 02/2018 eine Höherstufung in Stufe 2 an;
- die anteiligen Personalkosten sind im Jahr 2018 für ein volles Kalenderjahr zu berücksichtigen (die Einstellung der drei Pädagog*Innen erfolgte erst zum 01.02.2017, die Einstellung der pädagogischen Hilfskraft erfolgte erst zum 01.06.2017, umfasste also nur 7 Monate);
- die Samstagzuschläge waren in der Kalkulation für 2017 noch nicht berücksichtigt.

Bezüglich der Sachkosten (Programmkosten, Bauunterhalt und Betriebskosten) kann das Kulturzentrum E-Werk leider momentan noch keine aktualisierte Berechnung der benötigten Mittel vorlegen. Da der Jugendtreff erst im Juni 2017 in Betrieb gegangen ist, liegen noch keine belastbaren Zahlen vor, die eine realistische Kalkulation des Mittelbedarfs für das kommende Haushaltsjahr zulassen. Obwohl zwar grundsätzlich von steigenden Kosten auszugehen ist, muss deshalb für das kommende Jahr für den Bereich der Sachkosten noch einmal von den bisherigen Haushaltsansätzen für 2017 ausgegangen werden.

Die Gesamtpersonalkosten 2018 belaufen sich demzufolge auf 134.400 €, das sind 27.200 € mehr als im Jahr 2017. Bei gleichbleibendem Ansatz für die Sachkosten ergibt sich daraus für 2018 ein Mittelbedarf von 195.200 €. Das sind gegenüber den 168.000 € Haushaltsmitteln von 2017 dann wiederum 27.200 € mehr.

Der Zuschuss für Betriebs-, Programm- und Personalkosten soll deshalb auf 195.200 Euro pro Jahr erhöht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 27.200 Euro für den Haushalt 2018 zu beantragen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

Haushalt 2018; Stellenplananträge, Arbeitsprogramme, Fachamtsbudgets, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm 2017-2021, Anträge der Fraktionen zum Haushalt

TOP 2.1

113/041/2017

Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat I

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 11 gegen 0

TOP 2.2

113/038/2017

Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat IV

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

1. Die Position 33 wird auf Position 5 gezogen. Die Personalkosten werden von 38.100 Euro auf 0,- geändert, da die Stelle zu 100 % refinanziert wird.
2. Ansonsten werden keine Änderungsanträge in der Positionierung zum Verwaltungsvorschlag gestellt.
3. Abstimmung zu Anlage 2 Fraktionsanträge/StR-Anträge:

FWG – Neuschaffung
Amt 47
0,5 / EG 9b
Musikschullehrkraft

31.400,00 € Abstimmungsergebnis 1:10

FWG – Neuschaffung mit
kw 31.12.2018

Amt 41 (Der Antrag wurde irrtümlich für Amt 47 gestellt; betrifft aber Amt 41)

1,0 / EG 9c

Ferienbetreuung/Kinderbüro 35.000,00 € Abstimmungsergebnis 5:6

FWG – Neuschaffung mit

kw 30.11.2018

Amt 46

1,0 / EG 13

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in 30.000,00 € Abstimmungsergebnis 1:10

Somit werden diese Anträge nicht weiter behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 11 gegen 0

TOP 2.3

41/063/2017

Haushalt 2018; Arbeitsprogramm des Amtes 41 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2017 bis 2021, Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Sachbericht:

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Amtes 41.

Protokollvermerk:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf – nicht investiv“.

mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt / Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt / Investitionsprogramm“.

mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen

Der Kultur- und Freizeitausschuss beschließt das Arbeitsprogramm des Amtes 41

unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.
mit 11 gegen 0 Stimmen angenommen

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Kultur- und Freizeitausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2017 bis 2021 für das Amt 41 vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf – nicht investiv“.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt / Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt / Investitionsprogramm“.

Abstimmung zum Stellenplan 2017 des Amtes 41 entsprechend der Vorlage 113/041/2017.

2. Der Kultur- und Freizeitausschuss beschließt das Arbeitsprogramm des Amtes 41 unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 2.4

44/034/2017

Haushalt 2018; Arbeitsprogramm des Amtes 44 Theater Erlangen - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2017 bis 2021 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Amtes 44/Theater

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Kultur- und Freizeitausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2017 – 2021 für das Amt 44/Theater vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf – nicht investiv-“

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“

Abstimmung zum Stellenplan 2018 des Amtes 44 entsprechend Vorlage 113/038/2017

2. Der Kultur- und Freizeitausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2018 des Amt 44/Theater unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 2.5

45/021/2017

Haushalt 2018; Arbeitsprogramm des Amtes 45 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2017 bis 2021 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Amtes **45**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Kultur- und Freizeitausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2017 – 2021 für das Amt **45** vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf – nicht investiv-“

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“

Abstimmung zum Stellenplan 2018 des Amtes **45** entsprechend Vorlage **113/038/2017**.

2. Der Kultur- und Freizeitausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2018 des **Amtes 45** unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 2.6

46/031/2017

Haushalt 2018; Arbeitsprogramm des Amtes 46 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2017 bis 2021 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Stadtmuseums

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Kultur- und Freizeitausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2017 – 2021 für Amt 46 vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf –nicht investiv-.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“

Abstimmung zum Stellenplan 2018 siehe Vorlage zum Stellenplan 113/038/2017

2. Der Kultur- und Freizeitausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2018 des Stadtmuseums unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 2.7

47/044/2017

**Haushalt 2018; Arbeitsprogramm des Amtes 47 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt
- Investitionsprogramm 2017 bis 2021 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Amtes 47

Protokollvermerk:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf - nicht investiv -“

mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“

mit 11 gegen 0 Stimmen angenommen

Der Kultur- und Freizeitausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2018 des Amtes 47 unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

mit 11 gegen 0 Stimmen angenommen

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Kultur- und Freizeitausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2017 – 2021 für das Amt 47 vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf - nicht investiv -“

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“

Abstimmung zum Stellenplan 2018 des Amtes 47 entsprechend Vorlage 113/038/2017.

2. Der Kultur- und Freizeitausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2018 des Amtes 47 unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 2.8

46/032/2017

Haushalt 2018; Fraktionsantrag SPD 132/2017 Inklusiv Präsentation der Ausstellung "Vom Siechenhaus zur Selbstbestimmung - Behinderte in Erlangen"; Antrag zum Arbeitsprogramm des Stadtmuseums

Sachbericht:

Das Stadtmuseum Erlangen zeigt vom 15.07.2018 bis 06.01.2019 die Ausstellung „Vom Siechenhaus zur Selbstbestimmung – Behinderte in Erlangen“ (Arbeitstitel). Die museale Aufbereitung des Themas legt besonders Wert darauf, die Ausstellung gleichermaßen über, als auch für Behinderte zu konzipieren. Deshalb ist es unerlässlich, eine für Gehandicapte insgesamt erleichterte Präsentation zu bieten. Dazu werden vom Stadtmuseum die technischen Einrichtungen angeschafft.

Für diese Anschaffungen wird ein Antrag beim Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. gestellt um Mittel aus der Förderung „Kommune inklusiv“ zu erhalten. Das Stadtmuseum ist für eine Förderung vorgemerkt; eine Antragstellung kann erst im nächsten Jahr erfolgen. Sollten diese Investitionen über die Förderung nicht gedeckt werden, wird das Stadtmuseum einen Antrag auf Mittelbereitstellung bei der Kämmerei stellen.

Protokollvermerk:

Zur Liste Änderungsanträge zum Budget – nicht investiv – Pos. 46.1 wird auf den Protokollvermerk verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 132/2017 der SPD Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 2.9

471/008/2017

Haushalt 2018; SPD-Fraktionsantrag Nr. 106/2017 „Fête de la musique als jährliche Veranstaltung mit städtischer Beteiligung“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

„Fête de la musique“ 2017 war ein großer Erfolg und hat begeisterte Reaktionen hervorgerufen. Der Tag soll künftig jährlich in Kooperation mit der Stadt stattfinden und auf weitere Orte in der Innenstadt ausgeweitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 47 wird zeitnah Sondierungsgespräche mit dem Deutsch-Französischen Institut führen und gemeinsam sowohl ein Konzept erstellen wie den Ressourcenbedarf ermitteln.

Über die Ergebnisse wird Amt 47 im Kultur- und Freizeitausschuss im Januar 2018 berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- wird Bestandteil des Konzepts sein -

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sachkosten: noch nicht bezifferbar

:

Folgekosten: Jährliche Folgekosten noch nicht bezifferbar€

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 106/2017 vom 16.10.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 2.10

41/064/2017

**Haushalt 2018: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 114/2017 zum Arbeitsprogramm:
Vereinbarung zu Zuschüssen mit dem Erlanger Musikinstitut**

Sachbericht:

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Musikinstitut soll die übergeordneten Ziele der Stadt Erlangen zu Inklusion und Integration umsetzen.

Ergebnis/Beschluss:

Amt 41 wird gemeinsam mit dem Erlanger Musikinstitut eine Vereinbarung entwerfen, die die Umsetzung der übergeordneten Ziele der Stadt Erlangen zu Inklusion und Integration durch das Musikinstitut beschreibt und festlegt.

Die Vereinbarung wird dem Kultur- und Freizeitausschuss zusammen mit einem entsprechenden Bericht des Musikinstituts zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Zuschussaufstockung für 2018 soll bis dahin zu 50 % gesperrt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 2.11

41/065/2017

**Haushalt 2018: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 105/2017 zum Arbeitsprogramm:
Förderung von Gemeinschaftsgärten im Stadtgebiet**

Sachbericht:

Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll die Realisierbarkeit der folgenden Möglichkeiten geprüft werden:

- Realisierung im Umfeld der Stadtteilzentren
- Umsetzung durch die GEWOBAU (korrespondiert mit dem Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 042/2017 vom 6.04.2017)
- Verhandlung mit privaten Bauträgern

Protokollvermerk:

Stadtrat Dr. Zeus schlägt vor, den Antragstext wie folgt zu ändern:
.....ein Konzept dafür zu **prüfen** (ersetzt *zu erstellen*) und Gespräche zu führen.
Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Amt 41 wird gemeinsam mit Referat V und der GEWOBAU prüfen, inwieweit Gemeinschaftsgarten-Projekte wie das Garten-Projekt des Kulturpunkts Bruck auf andere Stadtteile, mit besonderem Augenmerk auf Neubau- und Nachverdichtungsprojekte, übertragen werden können. Das Ergebnis wird dem Kultur- und Freizeitausschuss vorgelegt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 2.12

41/066/2017

**Haushalt 2018: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 110/2017 zum Arbeitsprogramm:
Unterstützung des Brucker Faschingszuges**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ausschuss soll einen Überblick erhalten über die Belastungen des Vereins Brucker Gaßhenker durch die Gebühren, die im Rahmen des Brucker Faschingszugs anfallen und über die Unterstützungsleistungen durch die Stadtverwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

Amt 41 wird den Fachausschuss über die Gebühren und die Unterstützungsleistungen der Stadt für den Brucker Faschingszug informieren. Die Brucker Gaßhenker werden im Ausschuss ihre Situation darstellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 2.13

41/067/2017

**Haushalt 2018: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 113/2017 zum Arbeitsprogramm:
Kooperation von Amt 41 / Amt 43 / Amt 47 und freien Trägern - Möglichkeiten und
Grenzen für stadtteilbezogene Zusammenarbeit**

Sachbericht:

Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geprüft werden soll, ob die Zusammenarbeit der genannten Ämter im Hinblick auf stadtteilbezogene Bildungsangebote intensiviert werden kann und wo die Grenzen einer solchen Zusammenarbeit liegen.

Ergebnis/Beschluss:

Das Amt für Soziokultur, die VHS, das Kulturamt, das Stadtmuseum, die Stadtbibliothek und das Theater werden wie beantragt dem Kultur- und Freizeitausschuss die Möglichkeiten und Grenzen eines Ausbaus der stadtteilbezogenen Zusammenarbeit darlegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 2.14

412/030/2017

**Haushalt 2018: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 108/2017 zum Arbeitsprogramm:
Generalsanierung Hartplatz Silbergrasweg**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	90.000 €	bei IPNr.: 366D.416
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Amt für Soziokultur wird beauftragt, Alternativen zu einem Kunststoff-Belag als Ersatz für den bestehenden Asphalt-Belag des Streetballplatzes an der Freizeitanlage Silbergrasweg aufzuzeigen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 2.15

41/071/2017

**Haushalt 2018: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 115/2017 zum Arbeitsprogramm:
Förderung Spielmannszüge**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Leistungen der Musikvereine besonders für die musikalische Ausbildung und in der Jugendarbeit sollen sichergestellt sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Amt 41 wird dem Kultur- und Freizeitausschuss die Unterstützungsleistungen für die Musikvereine Eltersdorf und Büchenbach und für den Stadtspielmannszug (Spielmannszug der Spielvereinigung Erlangen) darlegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 3

BTM/008/2017

Ausreichung von Genussrechtskapital an die E-Werk GmbH

Sachbericht:

Die Erlöse der E-Werk Kulturzentrum GmbH (kurz: E-Werk) unterliegen aufgrund der Abhängigkeit von Kultur- und Ausgeh-Trends und der Witterung erheblichen Schwankungen. Bei jährlichen Gesamteinnahmen und -ausgaben von gut 3,5 Mio. € genügen 2-3% Umsatzrückgang, um das Eigenkapital zu verbrauchen und die GmbH bilanziell zu überschulden. Als Gegenmaßnahme empfiehlt das externe Gutachten zur Organisation und Wirtschaftlichkeit des E-Werks daher u.a., mittelfristig die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) auf 25% zu erhöhen (derzeit: 12%).

Aktuell verfügt das E-Werk über ein Stammkapital von 75.000 €, das sich folgendermaßen zusammensetzt:

Kommunikationszentrum E-Werk e.V.	30.000 € (40%)
61 Einzelgesellschafter (4 Vereine/Einrichtungen und 57 Privatpersonen)	45.000 € (60%)
	<u>75.000 € (100%)</u>

Gewinnrücklagen konnten in der Vergangenheit nicht erwirtschaftet werden.

Das E-Werk strebt nun an, sein Eigenkapital auf 180.000 bis 200.000 € zu erhöhen. Der Verein hat sich bereit erklärt, seinen Kapitalanteil um 30.000 € auf 60.000 € zu verdoppeln. In welcher Höhe weiteres Kapital im Kreis der Einzelgesellschafter generiert werden kann, ist noch offen.

Um die notwendige Eigenkapitalquote erreichen zu können, bittet das E-Werk die Stadt, sich mit 60.000 € an der Stärkung seines Eigenkapitals zu beteiligen.

In Abstimmung mit dem E-Werk schlägt die Verwaltung daher vor, das erbetene Kapital in Form von Genussrechtskapital an das E-Werk auszureichen. Genussrechtskapital nimmt eine „Zwitterstellung“ zwischen Eigen- und Fremdkapital ein. Es kann in der Bilanz des E-Werks als gesonderte EK-Position ausgewiesen werden, ohne dass die Stadt die vollen Rechte und Pflichten eines Gesellschafters übernimmt (insbesondere kein Stimmrecht).

Um die angestrebte Funktion zu erfüllen, müssen bei der Ausreichung des Genussrechtskapitals folgende Bedingungen vereinbart werden:

- Erfolgsabhängige Vergütung (entfällt, da Ausschüttungen in der Satzung des E-Werks grundsätzlich ausgeschlossen sind),
- Teilhabe am Verlust bis zur vollen Höhe, wie das Stammkapital,
- Nachrangigkeit im Insolvenzfall; Rückzahlungsanspruch erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger,
- Kapitalüberlassung langfristig.

Falls es für den Erhalt der bestehenden Mehrheitsverhältnisse unter den E-Werk-Gesellschaftern notwendig ist, könnte der Verein voraussichtlich ebenfalls einen Teil des von ihm zusätzlich zur Verfügung gestellten Kapitals als Genussrechtskapital zuführen.

Nach erster Einschätzung ist die Ausreichung des Genussrechtskapitals als kreditähnliches Rechtsgeschäft genehmigungspflichtig. Die Genehmigungsfähigkeit wurde bei der Regierung von Mittelfranken informell angefragt, die Entscheidung steht noch aus.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	60.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Haushaltsanmeldung für 2018 erforderlich)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausreichung von 60.000 € Genussrechtskapital an die E-Werk Kulturzentrum GmbH vorzubereiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 4

41/068/2017

Kulturzentrum E-Werk GmbH: Zuschusserhöhung und Fördervertrag

Sachbericht:

Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 27.07.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und der Kulturzentrum E-Werk GmbH zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen, in der die Aufgaben, die Zuschusshöhe sowie die vom E-Werk zu erwartenden Einsparungen und Einnahmeverbesserungen enthalten sind. Der Vertrag soll eine Laufzeit von 3 Jahren haben.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss für die Kulturzentrum E-Werk GmbH von 691.200,- € im Jahr 2017 um 303.000,- € auf 994.200,- € ab 2018 anzuheben.

Die vorgeschlagene Zuschusserhöhung berücksichtigt:

- Einsparungen und Einnahmeverbesserungen des E-Werks in Höhe von jährlich 57.000,- €
- Zu erwartende Tarifsteigerungen von 2 % pro Jahr
- Eine Steigerung des Lohnniveaus von bisher 82 % auf 85 % TVöD
- Eine Stärkung der soziokulturellen Angebote wie im Gutachten vorgeschlagen
- Die Einführung tarifkonformer Nachtzuschläge

Vorschlag Zuschusserhöhung ab 2018 bis 2020:

Zuschuss 2017: 691.200,00 €

Berücksichtigung einer angenommenen Tarifierhöhung um 2 % 2018	40.000,00 €
Stärkung der soziokulturellen Angebote (Empfehlung Gutachten) ab 2018 ff. für das ganze Jahr (in 2017 bereits für 6 Monate berücksichtigt)	25.000,00 €
Das E-Werk kann 2017 einmalig durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen 80.000,- beitragen. Ab 2018 sind Einsparungen und Einnahmeerhöhungen in Höhe von 57.000,- jährlich möglich. Die Differenz in Höhe von 23.000,- wird daher als weiterer Zuschuss benötigt.	23.000,00 €
Einführung tarifkonformer Nachtzuschläge	55.000,00 €
Anpassung des Lohnniveaus auf 85 % TVöD	80.000,00 €
Gesamtzuschusserhöhung 2018	223.000,00 €
Gesamtzuschuss 2018	914.200,00 €
Berücksichtigung einer angenommenen Tarifierhöhung um 2 % 2019	40.000,00 €
Berücksichtigung einer angenommenen Tarifierhöhung um 2 % 2020	40.000,00 €
Gesamt-Zuschusserhöhung	303.000,00 €
Gesamtzuschuss E-Werk ab 2018	994.200,00 €

Es wird vorgeschlagen, die Zuschusserhöhung in Höhe von 303.000,- € bereits ab 2018 voll umzusetzen.

Begründung:

Die vorgeschlagene Zuschusserhöhung unterstellt Tarifsteigerungen in Höhe von 2 % im Mittel. Die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst der letzten Jahre bewegten sich tatsächlich eher im Bereich um 2,5 %. Mit der vollumfänglichen Umsetzung der Zuschusserhöhung bereits 2018 wird die Differenz etwas ausgeglichen.

Darüber hinaus wäre dies ein Ausgleich für die Folgen der Einschränkungen der Besucherzahl während des Neubaus des Schalthauses der ESTW. Während des Neubaus bis voraussichtlich Sommer 2018 entfällt der nördliche Notausgang aus dem Saal. Infolgedessen müssen die Besucherzahlen bei Gesamt-Haus-Veranstaltungen um 360 Besucher auf 1.924 verringert werden. Dies betrifft voraussichtlich ca. 12 Groß-Veranstaltungen und führt nach den Schätzungen des E-Werks zu Einnahmeverlusten in Höhe von 50.000,- € bis 60.000,- €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	303.000,- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Stadtrat Dr. Zeus stellt den Antrag, dass die Verwaltung jährlich einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen der Zuschusserhöhung im Ausschuss einbringt.

Dieser Antrag wird einstimmig mit 11:0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Zuschuss für die Kulturzentrum E-Werk GmbH wird von 691.200,- € im Jahr 2017 um 303.000,- € auf 994.200,- € ab 2018 angehoben.

Im ersten Halbjahr 2020 führen die Stadt und die Gesellschaft Gespräche über die weitere Zuschussentwicklung und die weitere Vertragsgestaltung.

Der Fördervertrag wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 7 gegen 4

TOP 5

Anfragen

Die Anfragen einzelner Stadträte wurden in der Sitzung direkt beantwortet.

Sitzungsende

am 08.11.2017, 18:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Obringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: